

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier

Vom 14. Juni 2013

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs.2 Satz 1 Nr.3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier auf seiner Sitzung am 2. November 2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident am 31. Mai 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier wird wie folgt geändert:

1. § 6b

a) Es werden folgende neue Absätze 3 und 4 eingefügt:

„(3) Im Studienprojekt sind folgende Teilleistungen durch die Gruppe zu erbringen: a) das praktische Projektergebnis (in der Regel ein demonstrierbarer Softwareprototyp), b) der Zwischenbericht, c) der Abschlussbericht, d) die Präsentation der Projektergebnisse und Zwischenergebnisse. Hierbei ist der Beitrag des einzelnen Gruppenmitgliedes aufgrund objektiver Kriterien (z.B. Protokollen oder Seitenangaben zu Berichten) klar und deutlich kenntlich zu machen. „

„(4) Das Studienprojekt ist nur bestanden, wenn die/der Studierende das Projekt vollständig bearbeitet, an allen verpflichtenden Terminen anwesend ist und alle Teilleistungen des Studienprojekts erbracht hat bzw. an der Erstellung aller Teilleistungen der Gruppe in ausreichendem Maße beteiligt war.“

b) Absatz 3 wird zu Absatz 5.

2. In § 9 Absatz 4 wird die Zahl 120 durch die Zahl 100 ersetzt.

3. § 9 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Das Kolloquium ist universitätsöffentlich und findet im Beisein mindestens eines der Prüfenden der Bachelorarbeit statt. Ist nur ein Prüfender anwesend, muss eine sachkundige Beisitzerin oder ein sachkundiger Beisitzer dem Kolloquium beiwohnen. Die oder der Studierende hält hierbei einen wissenschaftlichen Vortrag von maximal 20 Minuten über das Thema der Bachelorarbeit. Zusätzlich findet eine wissenschaftliche Diskussion von mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten statt.“

4. § 9 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Für das Kolloquium wird keine Note vergeben, stattdessen bewerten die anwesenden Prüfenden es mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Ein mit „nicht bestanden“ bewertetes Kolloquium kann innerhalb von vier Wochen einmal wiederholt werden. Wird auch das wiederholte Kolloquium mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist die Bachelorarbeit nicht bestanden.“

5. In § 9 wird folgender Absatz 7 hinzugefügt:

„(7) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die schriftliche Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet und das Kolloquium bestanden wurde.“

6. § 10 Absatz 1 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 1 und 2

7. Der Anhang zu § 3 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Im Abschnitt A.6 (Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik) wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

Module	Leistungs- punkte	Form und SWS *)	Fach- semester
E-Business I	6	2V + 2Ü	5
Business Intelligence	6	2V + 2Ü	5
E-Business II (Mastermodul) **	6	2V + 1Ü	6
Intelligente Systeme (Mastermodul) **	6	2V + 1Ü	6
Wirtschaftsinformatik in der betrieblichen Praxis (Mastermodul)	6	2V	5 oder 6
Spezielle Themen der Wirtschaftsinformatik (Mastermodul)	6	2V + 2Ü	5 oder 6
Seminar	4	2S	6

Im Abschnitt A.7 (Wahlpflichtmodule Informatik) wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

Module	Leistungs- punkte	Form und SWS *)	Fach- semester
Systemsoftware	6	2V+2Ü	5
Grundlagen der Theoretischen Informatik II	6	2V+2Ü	5
Ereignisgesteuerte Simulation	6	2V+2Ü	5
Rechnernetze	6	2V+2Ü	6
IT Sicherheit I	6	2V+2Ü	6
Programmierung II	6	2V+ 2Ü	6
IT Sicherheit II	6	2V + 2Ü	6
Seminar	4	2S	6

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier tritt am Tage nach der Verkündung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 14. Juni 2013

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier
Univ.- Prof. Dr. Ekkehard Sachs